

**Anmeldung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung
im Schuljahr 2025/2026**

Wir die Sorgeberechtigten / Ich, der / die Sorgeberechtigte

1. _____
(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

(E-Mail)
2. _____
(Name, Vorname)

(Anschrift *)

(Telefon)

(E-Mail)

- nachfolgend „Sorgeberechtigte“ genannt –

des Kindes

(Name, Vorname des Kindes)

Geburtsdatum des Kindes: _____

Anschrift des Kindes*: _____

- nachfolgend „Kind“ genannt -

melde/n das Kind in zur Ferienbetreuung an der _____
(Name der Schule)

in _____
(Ort)

* nur auszufüllen, wenn die Angaben zu der unter Nr. 1 aufgeführten Anschrift abweichen.

für das Ferienpaket

Sommerferien 2025 (11.-15.08.2025)
Gewünschter Zeitraum:
Anzahl Wochen:
Preis: 50,00 € pro Woche

verbindlich an.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten)

Hinweise:

Die Satzung über die Inanspruchnahme an Bildung- und Betreuungsangeboten des Schwalm-Eder-Kreises im Ganztage und im Pakt für den Ganztage in der Fassung vom 12. Mai 2025 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage der Satzung.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung wird erst durch Zugang einer schriftlichen Anmeldebestätigung des Schwalm-Eder-Kreises rechtskräftig und löst die Gebührenpflicht nach §4 der o.g. Satzung aus. . In dieser Anmeldebestätigung werden wir Ihnen auch die Kontoverbindung, auf welche Sie das Teilnahmeentgelt überweisen können, sowie den Verwendungszweck mitteilen.

Die Ferienbetreuung wird wochenweise gebucht. Der Preis für eine Woche Ferienbetreuung beträgt **50,00 EUR**. Auch wenn das Kind nicht den gesamten Zeitraum in Anspruch nimmt, erfolgt die Buchung für die gesamte Woche. Zu entrichten ist demnach immer der gesamte Wochenpreis.

Die Anmeldung durch die Sorgeberechtigten ist rechtsverbindlich. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist nicht möglich.

Eine Anmeldung ist nur bis spätestens einen Monat vor Ferienbeginn möglich.

Eine Ferienbetreuung kommt nur zu Stande, wenn der Anmeldung die Anlage 2 (Notfallblatt) und Anlage 3 (Bestätigung Heimweg) vollständig ausgefüllt und unterschrieben beigelegt sind.

Die Anmeldung gilt nur für den oben genannten Zeitraum.

Anlage 2

Notfallblatt

Postanschrift der Einrichtung:	Datum:	
Name, Vorname des Kindes:		
Geburtsdatum:	Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ ohne/divers (§22(3) PStG)	
Straße mit Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		
Wichtige Informationen/Besonderheiten (Behinderung / Allergien, Diabetes, etc.) :		
Hausarzt / Behandelnder Arzt:		
Werden Medikamente eingenommen? ☐ ja ☐ nein		
Wenn ja welche und in welcher Dosierung?		
Sorgeberechtigte/n:		
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Telefon privat:		
Telefon mobil:		
Telefon geschäftlich:		

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich einverstanden, dass die vorstehenden Daten erfasst und den zuständigen Mitarbeiter/-innen des Schwalm-Eder-Kreises sowie seiner Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/n

Änderungen müssen den Betreuungskräften der Betreuungseinrichtung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden!

Anlage 3

Bestätigung Heimweg

Mein / unser Kind _____ geb. am _____

☐ wird nach der Betreuung:

☐ von mir / uns abgeholt.

☐ Von _____

abgeholt.

(Mehrfachauswahl ist möglich)

☐ darf nach der Betreuung

☐ allein

☐ in einer Laufgruppe mit 1. _____
2. _____
3. _____

nach Hause gehen.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte(r)

Anlage 5 - Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungshandeln mitteilen, zu informieren.

1. Datenerhebende Organisationseinheit

Schwalm-Eder-Kreis, Der Kreisausschuss, Fachbereich 40 – Allgemeine Schulverwaltung, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze), Tel.: 05681 775-0, E-Mail: Schulverwaltung@schwalm-eder-kreis.de

2. Zweck der Datenerhebung

Abschluss und Verwaltung von Betreuungsverträgen für die Nutzung von Ganztagsangeboten an den Schulen des Schwalm-Eder-Kreises

3. Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO i. V. m. §15 HSchulG

4. Folge einer Nichtbereitstellung von Daten

Die Nichtbereitstellung der Daten kann zur Folge haben, dass gestellte Anträge nicht bearbeitet bzw. bewilligt werden können.

5. Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter)

Schwalm-Eder-Kreis, interne Fachbereiche, Starthilfe Ausbildungsverbund e.V.; Kommunen, Schulen, Fördervereine als Angebotsträger

6. Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den o. g. gesetzlichen Bestimmungen

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, § 33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, § 35 HDSIG),
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

7. Folgen eines Widerspruches gegen die Verarbeitung der Daten/ eines Widerrufs einer Einwilligung

Entfällt, da die Datenverarbeitung gesetzlich vorgeschrieben und daher eine Einwilligung nicht notwendig ist. Evtl. Ansprüche Dritter müssen geltend gemacht werden können.

8. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter des Schwalm-Eder-Kreises, E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de

9. Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 1408-0, Fax: 0611 1408-611, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Schwalm-Eder-Kreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.

10. Ausnahme der Informationspflicht nach Art. 14 DS-GVO:

Die Informationspflicht nach Art. 14 DS-GVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt. Im Falle der Dritterhebung bestehen darüber hinaus keine Informationspflichten, wenn die Informationserteilung sich z. B. als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, die Daten einem Berufsgeheimnis unterliegen oder die Erlangung durch Rechtsvorschrift ausdrücklich geregelt ist.